

Teilergebnisplan Produktbereich 51 Jugendamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.744.492	47.555.236	49.944.930	50.297.301	50.654.885	50.892.277
03	Sonstige Transfererträge	8.946.129	6.292.300	5.978.800	6.028.600	6.083.400	6.143.200
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.720.318	6.701.200	7.001.200	7.031.200	7.061.200	7.091.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.796	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.149.908	2.242.900	2.246.081	2.265.265	2.310.765	2.357.265
07	Sonstige ordentliche Erträge	207.971	500	500	500	500	500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	64.776.615	62.799.936	65.179.311	65.630.666	66.118.550	66.492.242
11	Personalaufwendungen	-4.305.863	-4.769.764	-5.158.094	-5.209.675	-5.261.771	-5.314.389
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.580.364	-1.669.901	-1.670.848	-1.465.100	-1.466.100	-1.466.800
14	Bilanzielle Abschreibungen	-789.144	-7.997	-7.377	-5.367	-5.230	-5.019
15	Transferaufwendungen	-95.229.422	-97.672.886	-101.368.295	-102.399.863	-103.439.395	-104.365.674
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.624.248	-463.604	-490.391	-473.576	-457.775	-444.732
17	Ordentliche Aufwendungen	-103.529.041	-104.584.152	-108.695.004	-109.553.580	-110.630.270	-111.596.613
18	Ordentliches Ergebnis	-38.752.427	-41.784.215	-43.515.693	-43.922.914	-44.511.721	-45.104.372
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-38.752.427	-41.784.215	-43.515.693	-43.922.914	-44.511.721	-45.104.372
23	Außerordentliche Erträge	997.924	0	258.160	247.657	250.629	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	997.924	0	258.160	247.657	250.629	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-37.754.502	-41.784.215	-43.257.533	-43.675.257	-44.261.092	-45.104.372
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-37.754.502	-41.784.215	-43.257.533	-43.675.257	-44.261.092	-45.104.372
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-37.754.502	-41.784.215	-43.257.533	-43.675.257	-44.261.092	-45.104.372

Teilfinanzplan Produktbereich 51 Jugendamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.529.347	45.982.535	48.318.666	0	48.749.649	49.235.108	50.310.628
03	Sonstige Transfereinzahlungen	7.328.657	6.113.300	5.831.800	0	5.895.600	5.963.400	6.036.200
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.429.579	6.701.200	7.001.200	0	7.031.200	7.061.200	7.091.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.336	7.800	7.800	0	7.800	7.800	7.800
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.164.614	2.258.081	2.251.211	0	2.265.265	2.310.765	2.357.265
07	Sonstige Einzahlungen	5.210	500	500	0	500	500	500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.465.743	61.063.416	63.411.177	0	63.950.014	64.578.773	65.803.593
10	Personalauszahlungen	-4.316.362	-4.769.764	-5.158.094	0	-5.209.675	-5.261.771	-5.314.389
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.472.497	-1.669.901	-1.670.848	0	-1.465.100	-1.466.100	-1.466.800
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-95.498.206	-95.878.322	-99.604.258	0	100.726.133	101.921.307	103.125.099
15	Sonstige Auszahlungen	-534.021	-475.090	-491.789	0	-469.807	-453.969	-440.888
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	101.821.087	102.793.077	106.924.988	0	107.870.714	109.103.147	110.347.176
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-40.355.343	-41.729.661	-43.513.811	0	-43.920.700	-44.524.374	-44.543.584
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	631.109	906.305	906.305	0	906.305	906.305	906.305
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	631.109	906.305	906.305	0	906.305	906.305	906.305
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.909	-3.695	-3.732	0	-3.769	-3.806	-3.844
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-543.761	-1.131.305	-911.305	0	-911.305	-911.305	-911.305
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-546.670	-1.135.000	-915.037	0	-915.074	-915.111	-915.149
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	84.439	-228.695	-8.732	0	-8.769	-8.806	-8.844
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-40.270.904	-41.958.356	-43.522.543	0	-43.929.469	-44.533.180	-44.552.428

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	273	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	273	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-2	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	271	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	271	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	271	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	271	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	271	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 51.01

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2021" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	1	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.01

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2021" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.331	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.331	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	1.331	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.331	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.331	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	1.331	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.331	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 51.02

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2021" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	2.802	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.802	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.802	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.802	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.02

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2021" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	32.379	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	32.379	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-41.791	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.281	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-49.072	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-16.693	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-16.693	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-16.693	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-16.693	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-16.693	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.03

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2021" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	49.287	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.287	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.287	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	49.287	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.03

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2021" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.282.127	47.111.620	48.922.203	49.272.389	49.629.973	49.867.365
03	Sonstige Transfererträge	1.397.395	1.268.300	843.300	850.300	858.300	865.300
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.720.318	6.700.000	7.000.000	7.030.000	7.060.000	7.090.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.777	79.900	27.000	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	4.955	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	54.484.573	55.159.820	56.792.503	57.152.689	57.548.273	57.822.665
11	Personalaufwendungen	-877.302	-936.539	-1.008.132	-1.018.213	-1.028.395	-1.038.679
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.453.147	-1.475.651	-1.496.598	-1.289.850	-1.289.850	-1.289.550
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.348	-2.112	-2.124	-1.706	-1.678	-1.640
15	Transferaufwendungen	-79.116.193	-80.178.086	-83.666.495	-84.339.643	-85.015.246	-85.576.589
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-74.450	-45.561	-76.274	-76.488	-76.703	-77.804
17	Ordentliche Aufwendungen	-81.524.440	-82.637.949	-86.249.623	-86.725.901	-87.411.872	-87.984.261
18	Ordentliches Ergebnis	-27.039.867	-27.478.129	-29.457.119	-29.573.211	-29.863.600	-30.161.597
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-27.039.867	-27.478.129	-29.457.119	-29.573.211	-29.863.600	-30.161.597
23	Außerordentliche Erträge	997.924	0	258.160	247.657	250.629	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	997.924	0	258.160	247.657	250.629	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-26.041.943	-27.478.129	-29.198.959	-29.325.554	-29.612.971	-30.161.597
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-26.041.943	-27.478.129	-29.198.959	-29.325.554	-29.612.971	-30.161.597
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-26.041.943	-27.478.129	-29.198.959	-29.325.554	-29.612.971	-30.161.597

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.10

Im Teilergebnisplan der Produktgruppe 51.10 werden Erträge und Aufwendungen im Bereich der Prävention und der Regelangebote nachgewiesen. Dabei handelt es sich um folgende Produkte:

- 1) 51.10.01 - Frühe Hilfen
- 2) 51.10.02 - Tagesbetreuung von Kindern

- 3) 51.10.03 - Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit und
- 4) 51.10.04 - Jugendsozialarbeit.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Zweckgebundene Finanzmittel des Bundes im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen = 30.172 € (= Ansatz 2022)
- b) Landeszuweisung Betriebskosten Kindertageseinrichtungen = 46.548.397 € (Ansatz 2022 = 44.388.652 €)
Grundlage für die Ansatzplanung ist der Zuschussantrag für das Kindergartenjahr 2022/23, da zu dem Zeitpunkt noch kein Leistungsbescheid für das Kita-Jahr vorlag.
- c) Landeszuweisung für die Kindertagespflege = 322.164 € (Ansatz 2022 = 295.577 €)
- d) Landeszuweisung Betriebskosten der offenen Kinder- und Jugendarbeit = 236.432 € (Ansatz 2022 = 227.029 €)
- e) Investitionsfördermaßnahmen U3 = 1.623.363 € (Ansatz 2022 = 1.569.623 €)
Hierin enthalten sind Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (2023 = 742.371 € und 2022 = 653.269 €). Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15).
- f) Landeszuwendung für den Kulturrucksack in Höhe von 62.628 € (Ansatz 2022 = 45.927 €)
Die Förderung beträgt seit 2022 6,00 € (zuvor 4,40 €) pro Kind bzw. Jugendlichen in der Altersgruppe 10 bis 14 Jahren. Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen in den Zeilen 13 und 15 gegenüber.
- g) Zuwendungen der Landesinitiative "kinderstark - NRW schafft Chancen" (zuvor Kommunale Präventionsketten) = 44.276 € (= Ansatz 2022)
- h) Zuwendungen aus dem Landesprogramm "Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe" = 53.561 € (Ansatz 2022 = 100.290 €)

Ferner sind in dieser Zeile auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten auszuweisen. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Für 2023 handelt es sich um folgende Erträge:

- a) Beiträge / Ersätze Tagespflege = 365.000 € (= Ansatz 2022)
- b) Erstattung Tagespflege = 20.000 € (= Ansatz 2022)
- c) Rückzahlung Betriebskostenzuschuss = 450.000 € (Ansatz 2022 = 875.000 €)
Aufgrund der Aussetzung der Rücklagengrenze für die Kita-Jahre 2017/18 bis 2019/20 wurden im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung geringere Rückforderungen eingeplant.
- d) Rückzahlung Kreiszuschuss und Beiträge Dritter Jugendpflege = 8.300 € (= Ansatz 2022).

Zu Zeile 04:

Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile sind die Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern zu erfassen. Für 2023 wird das Ertragsaufkommen mit 7.000.000 € (Ansatz 2022 = 6.700.000 €) veranschlagt.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Personalkostenerstattungen durch den Caritasverband für die Personalgestellung im Bereich Trennungs- und Scheidungsberatung. Die gestellte Mitarbeiterin geht Ende April 2023 in den Ruhestand, im Anschluss wird der Caritasverband die Aufgabe mit eigenem Personal wahrnehmen. Dementsprechend verringert sich der Ansatz 2023 auf 27.000 € (Ansatz 2022 = 79.900 €).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Zeile beinhaltet für 2023 folgende Ansätze:

- a) Rückzahlungen von zu viel erhaltenen Betriebskostenzuschüssen = 1.406.748 €
(Ansatz 2022 = 1.360.038 €). Bereits jetzt steht fest, dass einige beantragte Gruppen/Plätze entweder verspätet oder gar nicht mehr im Kita-Jahr 2022/2023 starten werden. Die hierfür beantragten Zuschüsse sind dem Land zu erstatten.
- b) Aufwendungen für Frühe Hilfen, Elternbildung und Informierte Eltern = 85.800 €
(Ansatz 2022 = 109.563 €). Zusätzliche Fördergelder aus der Bundesstiftung "Frühe Hilfen - Aufholen nach Corona" sind für 2023 nicht mehr vorgesehen.
- c) Kosten für Gebärdensprachdolmetscher = 50 € (= Ansatz 2022)
- d) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 4.000 € (für eigene Projekte im Rahmen des Kulturrucksacks; Ansatz 2022 = 6.000 €)

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Wesentlicher Bestandteil der Transferaufwendungen sind u. a. folgende Aufwendungen:

- a) Betriebskostenzuschüsse für kommunale Träger = 2.366.586 € (Ansatz 2022 = 2.379.374 €)
und für freie Träger = 75.212.990 € (Ansatz 2022 = 71.342.000 €)
Grundlage für die Ansatzplanung ist der Zuschussantrag für das Kita-Jahr 2022/2023.
Es wurden keine Wanderungsgewinne oder Quotensteigerung eingeplant.
- b) Betriebskostenzuschuss TOT, KOT, HOT = 1.114.268 € (Ansatz 2022 = 1.092.420 €)
- c) Betriebskostenzuschuss Spielgruppen = 45.000 € (Ansatz 2022 = 30.000 €)
- d) Kreiszuschüsse für Kinder- und Jugendberufshilfe = 131.300 € (= Ansatz 2022)
- e) Kreiszuschüsse Mitarbeiterfortbildung = 26.765 € (= Ansatz 2022)
- f) Kreiszuschüsse Jugendpfllegemaßnahmen /-material = 9.090 € (= Ansatz 2022)
- g) Zuschüsse Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen = 100.000 € (= Ansatz 2022)
- h) Kreiszuschüsse freie Träger = 17.500 € (= Ansatz 2022)
Der Ansatz ist für die Förderung des Projektes "KOMPASS - psychologische Beratung für Eltern von viel zu früh geborenen, behinderten und schwer kranken Kindern".
- i) Kreiszuschüsse Jugend-Sozialarbeit/-Berufshilfen = 40.800 € (= Ansatz 2022)
- j) Kreiszuschuss Havixbecker Modell = 20.000 € (= Ansatz 2022)
- k) Kreiszuschuss Erziehungsberatungsstellen = 505.000 € (= Ansatz 2022)
Im Ansatz enthalten ist der Kreiszuschuss für die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes (Ansatz 2023 = 393.000 €; entspricht Ansatz 2022).
Die Erziehungsberatungsstelle wird seit 2014 pauschal mit 100 % gefördert.
Zusätzlich werden hier ab 2019 die Aufwendungen für die Aufgabenübertragung der Trennungs- und Scheidungsberatung an den Caritasverband eingeplant (Ansatz 2023 = 112.000 €; entspricht Ansatz 2022).
- l) Kreiszuschüsse internationale Jugendbegegnungen, Bildung und Kultur = 26.260 €
(= Ansatz 2022)
- m) Kreiszuschüsse für die offene Kinder- und Jugendarbeit = 92.800 € (Ansatz 2022 = 142.800 €)
Der Ansatz 2022 betrug 142.800 €. Enthalten waren in diesem Ansatz die Förderung der Lebenshilfe Senden sowie die Pauschalförderungen der Jugendverbände und -vereine. Im Rahmen der Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplanes wurde für diese neue Förderposition ein Kostenvolumen von rd. 50.000 € kalkuliert. Diese sind aus haushaltsrechtlichen Gründen künftig umzuschichten.
- n) Maßnahmen der Jugend-/sozial- und Familienarbeit = 25.250 € (= Ansatz 2022)
- o) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz = 93.561 € (Ansatz 2022 = 140.290 €)
Der reguläre Ansatz beträgt 40.000 €. Mehraufwendungen im Rahmen des Landesprogrammes „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe" in Höhe von 53.561 € (vgl. Zeile 02).
- p) Förderung von Kindern in Tagespflege = 1.947.000 € (Ansatz 2022 = 1.960.000 €);
Ansatzverringerung aufgrund der Prognoseberechnung für 2022)
- q) Familienerholung = 16.160 € (= Ansatz 2022)
- r) Beitragserstattung Tagespflege = 3.000 € (= Ansatz 2022)
- s) KRZ Jugendamtseleternbeirat = 500 € (= Ansatz 2022)
- t) Zuwendungen für den Kulturrucksack = 58.628 € (Ansatz 2022 = 39.927 €)
- u) Pauschalförderung für die off. Kinder- und Jugendarbeit = 50.000 € (Ansatz 2022 = 385.086 €)

Der Ansatz 2022 beinhaltete die Verwendung der Fördermittel "Aufholen nach Corona" für die Kinder- und Jugendarbeit, diese entfallen für 2023. Die Pauschalförderung wurde vom KRZ für die offene Kinder- und Jugendarbeit umgeschichtet.

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten (u. a. für Investitionsfördermaßnahmen U3) ausgewiesen. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. auch Erläuterungen zu Zeile 02).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dem Ansatz 2023 sind die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Porto, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattung und Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

Zu Zeile 23:

Außerordentliche Erträge

Es wird auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.085.158	45.540.772	47.297.630	0	47.726.428	48.211.887	49.287.407
03	Sonstige Transfereinzahlungen	1.461.211	1.268.300	843.300	0	850.300	858.300	865.300
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.428.903	6.700.000	7.000.000	0	7.030.000	7.060.000	7.090.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	94.483	95.081	32.130	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	132	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.069.887	53.604.153	55.173.060	0	55.606.728	56.130.187	57.242.707
10	Personalauszahlungen	-879.459	-936.539	-1.008.132	0	-1.018.213	-1.028.395	-1.038.679
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.344.842	-1.475.651	-1.496.598	0	-1.289.850	-1.289.850	-1.289.550
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-77.951.939	-78.433.522	-81.902.458	0	-82.665.913	-83.497.159	-84.336.014
15	Sonstige Auszahlungen	-100.695	-59.953	-80.607	0	-75.683	-75.890	-76.983
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-80.276.936	-80.905.665	-84.487.795	0	-85.049.659	-85.891.294	-86.741.226
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-27.207.049	-27.301.512	-29.314.735	0	-29.442.931	-29.761.107	-29.498.520
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	631.109	906.305	906.305	0	906.305	906.305	906.305
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	631.109	906.305	906.305	0	906.305	906.305	906.305
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-557	-789	-797	0	-805	-813	-821
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-543.761	-1.131.305	-911.305	0	-911.305	-911.305	-911.305
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-544.318	-1.132.094	-912.102	0	-912.110	-912.118	-912.126
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	86.791	-225.789	-5.797	0	-5.805	-5.813	-5.821
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-27.120.257	-27.527.301	-29.320.532	0	-29.448.736	-29.766.920	-29.504.341

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.10

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Den Erträgen aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie aus der Auflösung von Sonderposten stehen keine Einzahlungen gegenüber. Daher fallen die Einzahlungen gegenüber den Erträgen (vgl. Zeile 02 Teilergebnisplan) geringer aus. Die Einzahlungen sind bereits in Vorjahren eingegangen, stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag dar.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Transferauszahlungen fallen gegenüber den Transferaufwendungen (vgl. Zeile 15 des Teilergebnisplans) geringer aus, da den Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) keine Auszahlungen gegenüberstehen. Bei den ARAP handelt es sich um Auszahlungen für investive Zuschüsse, die bereits in Vorjahren geleistet wurden. Sie stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach Aufwand dar.

Investitionen Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
510115ZUW Inv.-Förderung Einrichtung Kinder- / Jugendarb.	0	-225.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-289.500	-309.500
14 Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	-4.500	-4.500
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	-225.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-285.000	-305.000
510116ZUW Inv. Förderung U3									
14 Transferauszahlungen	-16.585	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-87.348	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	614.524	906.305	906.305	0	906.305	906.305	906.305	5.805.536	9.430.756
	-543.761	-906.305	-906.305	0	-906.305	-906.305	-906.305	-5.805.536	-9.430.756

Produktbeschreibung Produkt 51.10.01 Frühe Hilfen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Die Eltern werden bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung und dem Aufbau elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen durch möglichst frühzeitige, koordinierte und multiprofessionelle Angebote vor Ort unterstützt. Folgende Leistungen werden hierbei erbracht:

- niedrigschwellige Beratungen der Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstelle und der Erziehungsberatungsstelle
- Informationen über lokale Unterstützungsangebote zur Beratung und Hilfen in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und Kindesentwicklung in den ersten Lebensjahren sowie über weiter präventive Unterstützungsangebote vor Ort
- Aufsuchende Hilfen bei der Orientierung zwischen Freizeit- und Unterstützungsangeboten.
- Aufsuchende Unterstützungsangebote durch Fachkräfte der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung
- Aufsuchende Beratung und Unterstützung von Eltern in der Geburtsklinik
- Angebote der Familienbildung und –erholung zur Entlastung und Förderung der Eltern
- Multiprofessionelle Vernetzung von Zielgruppenspezifischen Angeboten im Kreis Coesfeld

Auftragsgrundlage

§ 16, § 28 SGB VIII

§§ 1, 2, 3 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)

Zielgruppen

- Schwangere Frauen und werdende Väter
- Eltern und ihre Kinder und Jugendliche, insbesondere einkommensschwache oder alleinerziehende Mütter und Väter. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Familien mit mit Säuglingen und Kleinkindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres
- Fachkräfte aus dem Jugendhilfe-, Gesundheits- und Sozialwesen und (ehrenamtliche) Multiplikatoren, die im Netzwerk Frühe Hilfen eingebunden sind

Produktbeschreibung Produkt 51.10.02 Tagesbetreuung von Kindern

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Kinder werden in Tageseinrichtungen, Kindertagespflege und sonstigen Betreuungsangeboten (Tagesbetreuung von Kindern im Rahmen von familienunterstützenden Maßnahmen) gefördert. Dazu wird das Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder

- in Tageseinrichtungen für Kinder (bis zum Schuleintritt),
- im Rahmen von Kindertagespflege bei Tagespflegeeltern (max. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) und
- im Rahmen von Spielgruppenförderung (bis zum Kindergartenbesuch) bedarfsgerecht aufgebaut und erhalten.

Auftragsgrundlage

- §§ 22 - 26 SGB VIII,
- "Richtlinien zur Förderung von Kindern im Rahmen von Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld",
- "Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen im Rahmen des Ausbaus von verlässlichen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren"
- Gesetz zur frühen Förderung und Bildung von Kindern-Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Zielgruppen

- Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
- Träger (freie und kommunale) von Tageseinrichtungen für Kinder
- Tagespflegepersonen
- Träger von Spielgruppen

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Anmeldequote gem. Kindergartenbedarfsplan für das zum 01.08. startende Kindergartenjahr	46,51 %	49 %	49 %	49 %	49 %	49 %
Anzahl der Kinder von 3 bis 6 Jahren (zum 01.11.) *)	4.443	4.550	4.650	4.700	4.700	4.650
Anzahl der Kinder unter 3 Jahren (zum 01.11.) *)	4.062	4.200	4.250	4.250	4.250	4.225
Zahl der Einrichtungen	103	105	106	107	108	108
Anzahl Tagespflegeplätze (lt. erteilter Pflegeerlaubnisse)	325	335	335	335	335	335
Anzahl der öffentlich geförderten Tagespflegeverhältnisse zum 01.08.	231	250	250	250	250	250
Davon Tagespflege für Kinder unter 3 Jahren	206	210	210	210	210	210

Erläuterungen

*) Der Altersstichtag zum 01.11. richtet sich nach § 33 Abs. 6 KiBiz.

Produktbeschreibung Produkt 51.10.03 Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Dieses Produkt umfasst freiwillige und niedrigschwellige Angebote, Dienste und Einrichtungen für junge Menschen, die an den alltäglichen Bedürfnissen und den Lebenswelten dieser Zielgruppe ausgerichtet sind.

Es werden verschiedene Möglichkeiten der aktiven Teilnahme, Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme geschaffen. Zudem sollen Gelegenheitsstrukturen für vielseitige Entwicklungs-, Sozialisations- und Bildungsprozesse, die sich von anderen gesellschaftlichen Institutionen, vor allem der Schule, grundlegend unterscheiden, entwickelt und angeboten werden.

Durch die Schaffung von Erfahrungsräumen, in denen die Lebenskompetenz gefördert wird, werden junge Menschen unterstützt, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, kritik- und entscheidungsfähig zu werden sowie Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber Mitmenschen zu übernehmen.

Dafür werden

- ein flächendeckendes Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Altersgruppe der 6- bis noch nicht 20-jährigen,
- Angebote des präventiven Jugendschutzes (Alkohol, Medien, Gewalt) speziell für die Altersgruppe der 12- bis noch 16-jährigen sowie
- eigene Bildungs- und Kulturangebote (Themen z.B. Gender, Kulturrucksack, Lebenskompetenz) aus- und aufgebaut.

Zudem werden Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendarbeit (JULEICA) ausgebildet.

Auftragsgrundlage

§§ 11, 12, 14, 15, 73, 74, 78 SGB VIII
JuSchG
KjFöG (3. AG-KJHG NRW)
Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld

Zielgruppen

- junge Menschen im Alter von 6 - 26 Jahren und deren Familien
- Multiplikatoren aus den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Schule

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
JEW 6 bis noch nicht 10 Jahre	5.142	5.278	5.559	5.752	5.824	5.898
JEW 10 bis noch nicht 15 Jahre	6.583	6.447	6.454	6.451	6.624	6.740
JEW 15 bis noch nicht 20 Jahre	7.241	7.259	6.993	6.879	6.780	6.719
JEW 20 bis noch nicht 27 Jahre	9.713	9.455	9.392	9.171	8.867	8.648
Kinder- und Jugendförderplan						
JULEICA-Teilnehmer	64	150	150	150	150	150
TN-Tage Kinder- und Jugenderholung *1)	15.326	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
TN-Tage Internationale Jugendbegegnungen	0	250	250	250	250	250

Produktbeschreibung Produkt 51.10.03 Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
TN-Tage Bildungsveranstaltungen	0	150	150	150	150	150
Projekte	1	2	2	2	2	2
hauptberufliche pädagogische Stellen in der OKJA (Förderung) *2)	25,5	25,5	25,5	25,5	25,5	25,5
Erläuterungen	<p>JEW = Jugendeinwohnerwert TN = Teilnehmer OKJA = Offene Kinder- und Jugendarbeit</p> <p>*1) Bei den TN-Tagen Kinder- und Jugenderholung sind auch TN-Tage der Stadtranderholung berücksichtigt. *2) Ab 2021 werden die hauptberuflichen pädagogischen Stellen der Lebenshilfe Senden hier mitberücksichtigt.</p>					

Produktbeschreibung Produkt 51.10.04 Jugendsozialarbeit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Die Verantwortlichkeit ist originär aufgrund der Auftragsgrundlage nach § 13 SGB VIII im Bereich der Jugendhilfe angesiedelt.
In der Praxis ist die Thematik aufgrund unterschiedlicher Anknüpfungspunkte jedoch auch abteilungsübergreifend relevant. Betroffen sein kann in der Kreisverwaltung die Aufgabenwahrnehmung als Schulträger (Abt.40), die Zuständigkeiten im Rahmen des SGB II (Abt. 50) und die Kommunale Koordinierung im Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss" (Dez. 2).
Sozialpädagogische Hilfen zur schulischen und beruflichen Ausbildung und Eingliederung. Förderung der sozialen Integration.
Die Angebote sind mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abzustimmen.
Die Umsetzung der Aufgabe erfolgt auf Grundlage von Leistungsvereinbarungen mit Maßnahmenträgern (z.Zt. durch das Havixbecker Modell e.V.)

Auftragsgrundlage

§ 13 SGB VIII

Zielgruppen

Junge Menschen (bis unter 27 Jahren), die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, insbesondere Schülerinnen und Schüler, die
- die Schule aktiv oder passiv verweigern
- voraussichtlich bei Schulentlassung beruflich unversorgt sind,
- voraussichtlich den angestrebten Schulabschluss nicht erreichen.

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Zahl der zur Maßnahme gemeldeten Schüler	18	30	30	30	30	30
Zahl der Teilnehmer, die die Maßnahme durchlaufen und abgeschlossen haben	2 *)	15	15	15	15	15

Erläuterungen

*) Insgesamt haben 7 Teilnehmende in der Durchführungszeit die Maßnahme beendet. Davon haben 2 Teilnehmende die Maßnahme regulär beendet und 5 die Maßnahme aus verschiedenen Gründen abgebrochen. Zudem haben Corona-bedingt weniger Teilnehmer die Maßnahme durchlaufen und teilweise wurde die Dauer der Maßnahme (auch über den 31.12. hinaus) verlängert.

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	183.770	165.049	205.978	205.978	205.978	205.978
03	Sonstige Transfererträge	5.641.776	4.387.000	4.548.500	4.639.300	4.732.100	4.825.900
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.396	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	72.168	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	5.903.111	4.554.449	4.756.878	4.847.678	4.940.478	5.034.278
11	Personalaufwendungen	-1.316.545	-1.446.834	-1.527.390	-1.542.664	-1.558.090	-1.573.671
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.533	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-13.541	-2.491	-2.177	-1.629	-1.591	-1.541
15	Transferaufwendungen	-13.076.083	-14.285.000	-14.395.000	-14.691.000	-14.988.000	-15.286.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.190.688	-107.686	-107.519	-107.975	-108.437	-108.765
17	Ordentliche Aufwendungen	-15.617.390	-15.858.010	-16.048.086	-16.359.268	-16.672.119	-16.985.978
18	Ordentliches Ergebnis	-9.714.279	-11.303.561	-11.291.208	-11.511.590	-11.731.641	-11.951.700
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.714.279	-11.303.561	-11.291.208	-11.511.590	-11.731.641	-11.951.700
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-9.714.279	-11.303.561	-11.291.208	-11.511.590	-11.731.641	-11.951.700
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-9.714.279	-11.303.561	-11.291.208	-11.511.590	-11.731.641	-11.951.700
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-9.714.279	-11.303.561	-11.291.208	-11.511.590	-11.731.641	-11.951.700

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.20

In Produktgruppe 51.20 werden Aufwendungen und Erträge im Bereich der Hilfen zur Erziehung und im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII nachgewiesen. Bei den Hilfen zur Erziehung handelt es sich um Aufwendungen und Erträge für erzieherische Hilfen innerhalb des Elternhauses, erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses und um

Hilfen für junge Volljährige. Bei den Eingliederungshilfen handelt es sich um Aufwendungen und Erträge für ambulante und stationäre Eingliederungsmaßnahmen.

In dieser Produktgruppe werden folgende Produkte geführt:

- 1) 51.20.01 - Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche
- 2) 51.20.02 - Hilfen für junge Volljährige
- 3) 51.20.03 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile wird die Inklusionspauschale für den Jugendhilfeträger ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung der für das Schuljahr 2021/2022 festgesetzten Inklusionspauschale ergibt sich für das Haushaltsjahr 2023 für den Jugendhilfeträger ein Ertragsaufkommen in Höhe von 205.000 € (Ansatz 2022 = 164.000 €).

Ferner werden in dieser Zeile die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Bei den Erträgen handelt es sich um die Kostenbeiträge der Eltern und der jungen Menschen zu den Aufwendungen für die teil- und vollstationären Jugendhilfemaßnahmen sowie um die Erstattung überzahlter Jugendhilfe durch die freien Jugendhilfeanbieter. Ebenfalls werden in dieser Zeile die zu vereinnahmenden Kostenerstattungen der öffentlichen Jugendhilfeträger aufgrund von Zuständigkeitswechsel oder aufgrund der Sonderzuständigkeit gemäß § 86 Abs. 6 SGB VIII veranschlagt. Zudem werden hier die Kostenerstattungen des überörtlichen Jugendhilfeträgers (LWL) für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) gem. § 89d SGB VIII erfasst.

Das Ertragsaufkommen aus dem Ersatz von sozialen Leistungen setzt sich für 2023 wie folgt zusammen:

- a) Stationäre erzieherische Hilfen = 4.200.000 € (Ansatz 2022 = 4.035.000 €).
Hierbei handelt es sich um Erträge aus Kostenbeiträgen, Kostenerstattungen auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) und die Verwaltungskostenpauschale. Unter Berücksichtigung der Prognoseberechnung für 2022 wurde der Ansatz für das Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr erhöht.
- b) Hilfe für junge Volljährige = 255.000 € (Ansatz 2022 = 250.000 €)
- c) Eingliederungshilfe stationär = 76.500 € (Ansatz 2022 = 75.000 €; Ansatzerhöhung aufgrund einer Prognoseberechnung für 2022 zzgl. 2 % Preissteigerung)
- d) Erziehung in einer Tagesgruppe = 1.500 € (= Ansatz 2022)
- e) Ambulante erzieherische Hilfen = 5.100 € (Ansatz 2022 = 15.300 €; Ansatzänderung aufgrund einer Prognoseberechnung für 2022 zzgl. Preissteigerung)
Es handelt sich um Kostenerstattungen aufgrund eines Zuständigkeitswechsels.
- f) Eingliederungshilfe ambulant = 10.400 € (Ansatz 2022 = 10.200 €)
Verbucht werden bei dieser Haushaltsposition die Kostenerstattungen aufgrund eines Zuständigkeitswechsels.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (z. B. Nutzung von Dienstfahrzeugen) = 2.400 € (= Ansatz 2022).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2023 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Haltung von Fahrzeugen einschl. Leasingraten = 6.000 € (= Ansatz 2022)
- b) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 10.000 € (= Ansatz 2022)

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Aufwendungen für die Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen (ambulant, stationär, teilstationär) nach dem 2. Kapitel des SGB VIII. Die für 2023 veranschlagten Haushaltsmittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Ambulante erzieherische Hilfen = 1.275.000 € (= Ansatz 2022)
- b) Eingliederungshilfe ambulant = 1.225.000 € (Ansatz 2022 = 1.200.000 €)
- c) Eingliederungshilfe stationär = 765.000 € (Ansatz 2022 = 730.000 €)
Es handelt sich um eine kostenintensive Hilfeart, sodass geringe Fallzahlenänderungen erhebliche Auswirkungen auf den Finanzmittelbedarf haben können.
- d) Hilfe für junge Volljährige = 1.428.000 € (Ansatz 2022 = 1.400.000 €)
- e) Stationäre erzieherische Hilfen = 9.640.000 € (Ansatz 2022 = 9.400.000 €)
Für die Planung 2023 wurde der Ansatz 2022 zzgl. 2 % Preissteigerung zu Grunde gelegt.
- f) Erziehung in einer Tagesgruppe = 102.000 € (Ansatz 2022 = 280.000 €)
Im letzten Quartal 2021 sind die Fallzahlen deutlich eingebrochen und halten sich seitdem auf dem niedrigen Stand. Nach der aktuellen Prognose sind die Aufwendungen für diesen Bereich für 2022 daher zu hoch veranschlagt worden. Für die Planung 2023 wurde daher die Prognose für 2022 zzgl. 2 % Preissteigerung zu Grunde gelegt.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2023 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Reisekosten = 18.948 € (Ansatz 2022 = 18.760 €)
- b) Fortbildungskosten = 10.711 € (Ansatz 2022 = 10.308 €)
- c) Aufwendungen für Schadensfälle = 8.500 € (= Ansatz 2022).

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Porto und Frachten, Fachliteratur, Drucksachen, Amtliche Blätter und Zeitungen, Geräte und Ausstattung und Beschaffungen unter 800 € netto erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	166.426	164.000	205.000	0	205.000	205.000	205.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	5.281.231	4.387.000	4.548.500	0	4.639.300	4.732.100	4.825.900
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.396	2.400	2.400	0	2.400	2.400	2.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	4.959	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.458.013	4.553.400	4.755.900	0	4.846.700	4.939.500	5.033.300
10	Personalauszahlungen	-1.318.638	-1.446.834	-1.527.390	0	-1.542.664	-1.558.090	-1.573.671
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.921	-16.000	-16.000	0	-16.000	-16.000	-16.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-14.509.640	-14.235.000	-14.395.000	0	-14.691.000	-14.988.000	-15.286.000
15	Sonstige Auszahlungen	-81.436	-106.456	-106.277	0	-106.721	-107.171	-107.487
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.930.635	-15.804.289	-16.044.667	0	-16.356.385	-16.669.261	-16.983.158
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.472.622	-11.250.889	-11.288.767	0	-11.509.685	-11.729.761	-11.949.858
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-708	-1.230	-1.242	0	-1.254	-1.266	-1.278
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-708	-1.230	-1.242	0	-1.254	-1.266	-1.278
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-708	-1.230	-1.242	0	-1.254	-1.266	-1.278
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-10.473.331	-11.252.119	-11.290.009	0	-11.510.939	-11.731.027	-11.951.136

Erläuterungen
Teilfinanzplan 51.20

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen diesen Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 51.20.01 Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Einige Eltern brauchen eine Zeit lang intensive Hilfe bei der Erziehung. Die Arbeit der Fachkräfte im Jugendamt zielt darauf, die Eltern so zu unterstützen, dass sie mit ihren Kindern und als Familie auf Dauer zurechtkommen. Deshalb wird im Einzelfall eine geeignete Hilfe vermittelt, vielleicht eine Erziehungsberatung, ein Elternkurs, eine Sozialpädagogische Familienhilfe oder eine unmittelbare Hilfe für das Kind oder den Jugendlichen. Dabei sind im Interesse des Kindes ambulante Hilfen vorrangig zu wählen, damit das Kind innerhalb des gewohnten häuslichen Umfelds bleiben kann.

Leider ist ein weiteres Zusammenleben mit der Familie nicht immer möglich. Dann sucht das Jugendamt unter Beteiligung der Familie eine geeignete Pflegefamilie für das Kind oder vermittelt es in eine gute Einrichtung. Je nach Familiensituation und Vereinbarung mit den Eltern und Kindern kann die Unterbringung vorübergehend oder auf Dauer erfolgen.

Auftragsgrundlage

§§ 18, 19, 20, 27 ff. SGB VIII

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche und deren Familien

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Einwohner (0 bis 17 Jahre)	24.364	23.901	23.999	24.083	24.157	24.272
Fälle gesamt (ambulant und stationär)	565	600	565	560	550	550

Produktbeschreibung Produkt 51.20.02 Hilfen für junge Volljährige

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Junge erwachsene Menschen brauchen manchmal Hilfe, um sich im sozialen, schulischen und beruflichen Umfeld zu orientieren. Die Fachkräfte des Jugendamtes beraten und informieren über soziale, schulische und berufliche Perspektiven für junge Menschen. Dabei arbeitet das Jugendamt mit Trägern der schulischen und beruflichen Bildung und Eingliederung zusammen.

Im Interesse des jungen Menschen erfolgt die Hilfe vorrangig ambulant, damit er innerhalb des gewohnten häuslichen Umfelds bleiben kann.

Auftragsgrundlage

§ 41 SGB VIII

Zielgruppen

Junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Einwohner (18-20 Jahre)	4.490	4.576	4.394	4.191	4.091	4.047
Fälle gesamt (ambulant und stationär)	124	90	130	130	130	130

Produktbeschreibung Produkt 51.20.03 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss soll kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Kinder und Jugendliche, die an einer seelischen Behinderung (z.B. Psychose, autistische Störung) leiden, können vom Jugendamt Hilfe bei der Eingliederung bekommen. Die Hilfen zielen darauf, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Familie leben können, regelmäßig in die Schule gehen und von Mitschülern, Freunden und Bekannten als junge Menschen geachtet und anerkannt werden, die Unterstützung brauchen. Vorzugsweise erfolgt die Hilfe ambulant, damit ein Verbleib im vertrauten häuslichen Umfeld möglich ist.

Auftragsgrundlage

§§ 35a, 41 SGB VIII

Zielgruppen

Seelische behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Einwohner (0 bis 20 Jahre)	28.854	28.477	28.393	28.274	28.248	28.319
Fälle gesamt (ambulant und stationär) im lfd. Jahr	95	100	100	100	100	100

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	278.594	278.568	816.749	818.934	818.934	818.934
03	Sonstige Transfererträge	1.906.958	637.000	587.000	539.000	493.000	452.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.400	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.070.131	2.163.000	2.219.081	2.265.265	2.310.765	2.357.265
07	Sonstige ordentliche Erträge	96.863	500	500	500	500	500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.354.947	3.085.668	3.629.930	3.630.299	3.629.799	3.635.299
11	Personalaufwendungen	-2.112.016	-2.386.391	-2.622.572	-2.648.798	-2.675.286	-2.702.039
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-106.684	-178.250	-158.250	-159.250	-160.250	-161.250
14	Bilanzielle Abschreibungen	-730.462	-3.394	-3.075	-2.032	-1.960	-1.838
15	Transferaufwendungen	-3.037.146	-3.209.800	-3.306.800	-3.369.220	-3.436.148	-3.503.085
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-351.829	-310.358	-306.597	-289.112	-272.634	-258.162
17	Ordentliche Aufwendungen	-6.338.137	-6.088.193	-6.397.295	-6.468.412	-6.546.279	-6.626.375
18	Ordentliches Ergebnis	-1.983.190	-3.002.525	-2.767.365	-2.838.113	-2.916.480	-2.991.076
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.983.190	-3.002.525	-2.767.365	-2.838.113	-2.916.480	-2.991.076
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.983.190	-3.002.525	-2.767.365	-2.838.113	-2.916.480	-2.991.076
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.983.190	-3.002.525	-2.767.365	-2.838.113	-2.916.480	-2.991.076
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.983.190	-3.002.525	-2.767.365	-2.838.113	-2.916.480	-2.991.076

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.30

In der Produktgruppe 51.30 werden Erträge und Aufwendungen für weitere Aufgaben des Jugendamtes dargestellt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Zuschussbedarfe für Leistungen im Rahmen des Kinderschutzes, des Unterhaltsvorschussgesetzes, der Jugendgerichtshilfe, der Aufgabenstellung der Beistände, Amtsvormundschaften

und Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG).

Dies bildet sich in folgenden Produkten ab:

- 1) 51.30.01 - Kinderschutz
- 2) 51.30.02 - Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe
- 3) 51.30.04 - Elterngeld

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge für 2023 in dieser Zeile setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Personalkostenerstattung des Landes für den Belastungsausgleich BEEG = 289.911 € (Ansatz 2022 = 277.763 €). Seit dem 01.01.2021 erfolgt die Kostenerstattung für 3,93 Vollzeitäquivalente (davor 2,97 VÄ).
- b) Belastungsausgleich Kinderschutzgesetz = 526.125 € (kein Ansatz 2022). Entsprechend der Regelungen des neuen Kinderschutzgesetzes NRW wird für die konnexitätspflichtigen Regelungsgegenstände "Netzwerke Kinderschutz" und für die Förderung der Bereich "Interdisziplinäre Fortbildung", "Fachstandards" sowie "Qualitätsentwicklung" lt. LKT-Rundschreiben vom 29.06.2022 ein entsprechender Belastungsausgleich gewährt. Diesen Mehrerträgen stehen ab dem Haushaltsjahr 2023 höhere Personalkosten aufgrund des höheren Personalbedarfs gegenüber.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Das Ertragsaufkommen für das Haushaltsjahr 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) übergegangene Unterhaltsansprüche im Bereich des Unterhaltsvorschusses in Höhe von 525.000 € (Ansatz 2022 = 585.000 €)
Seit dem 01.07.2019 erfolgt die Heranziehung durch den Kreis Coesfeld nur noch für Altfälle. In 2021 reduzierten sich die Fallzahlen um 12 %. Im Rahmen der Ansatzplanung wurde ein jährlicher Rückgang der Fallzahlen von 10 % unterstellt.
- b) Rückzahlung von überzahlten bzw. zu Unrecht gezahlten Unterhaltsvorschüssen in Höhe von 62.000 € (Ansatz 2022 = 52.000 €)

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden Erträge aus Gebühren und Auslagenersätze im Rahmen von internationalen Adoptionsvermittlungsverfahren erfasst.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Entgelte aus der Nutzungsüberlassung von kreiseigenen Dienstfahrzeugen nachgewiesen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es werden für 2023 folgende Erträge erwartet:

- a) Von den Aufwendungen für den Unterhaltsvorschuss werden vom Bund 40 % und vom Land 30 % erstattet. Dies entspricht einem Ertrag von 2.163.000 € (Ansatz 2022 = 2.112.000 €).
- b) Kostenerstattungen der Städte Coesfeld und Dülmen im Rahmen der Wahrnehmung der Rufbereitschaft sowie der Vorhaltung von zwei Bereitschaftspflegefamilien nachgewiesen = 55.081 € (Ansatz 2022 = 50.000 €).
- c) Kostenerstattung der Städte Coesfeld und Dülmen im Rahmen der Adoptionsvermittlung = 1.000 € (= Ansatz 2022).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Für das Haushaltsjahr 2023 werden Erträge aus Bußgeldern in Höhe von 500 € veranschlagt (= Ansatz 2022).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2023 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Entgelt für die Bereithaltung von drei Inobhutnahmeplätzen sowie derzeit zwei Bereitschaftspflegestellen = 130.000 € (Ansatz 2022 = 150.000 €)
- b) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen wie z. B. Supervisionen = 5.900 €
Der Ansatz für 2023 ist gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.
- c) Aufwendungen für die Haltung von Dienstfahrzeugen inkl. Leasingraten = 16.750 € (= Ansatz 2022)
- d) Aufwendungen für Übersetzungen = 5.600 € (= Ansatz 2022).

Zeile 15:

Transferaufwendungen

Die Haushaltsmittel 2023 sind für folgende Zwecke eingeplant:

- a) Aufwendungen für Leistungen nach dem UVG = 3.135.000 € (Ansatz 2022 = 3.070.000 €)
Die Bedarfsermittlung für 2023 erfolgt unter Berücksichtigung einer Prognoseberechnung für 2022 und einer Steigerungsrate von 3,71 % (Erhöhung Mindestunterhalt).
- b) Kreiszuschuss an Beratungsstellen für Opfer sexueller Gewalt (frauen e. V. und Zartbitter) = 18.300 (= Ansatz 2022)
- c) Aufwendungen für soziale Gruppenarbeit (Trainingskurse) = 15.000 € (= Ansatz 2022)
- d) Adoptionsvermittlung = 2.500 € (= Ansatz 2022)
- e) Vormund-/Pflegschaften für Minderjährige = 8.000 € (= Ansatz 2022)
Hiervon werden Geschenke und Aktionen im Rahmen von Mündelkontakten finanziert.
- f) Erstattung überzahlter Unterhalt = 1.000 € (= Ansatz 2022).
- g) Kreiszuschuss Ausbildung/Fortbildung von Fachkräften im Bereich Kinderschutz = 20.000 € (= Ansatz 2022)
- h) Förderung einer Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt (s. Sitzungsvorlage SV-10-0417) des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld e. V. = 50.000 € (= Ansatz 2022) sowie Mittel für den DKSB (unter der Voraussetzung, dass eine Landesförderung gewährt wird) = 36.000 € (Ansatz 2022 = 25.000 €)
- i) Kreiszuschuss für Aufgabenübertragung im Rahmen des geänderten Vormundschafts- und Betreuungsrechts ab 01.01.2023 an SkF Dülmen = 21.000 € (kein Ansatz in 2022)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Erstattungen der vereinnahmten Unterhaltsleistungen an das Land ausgewiesen (Ansatz 2023 = 189.000 € und Ansatz 2022 = 203.000 €). Die realisierten Erträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen sind zu 50 % zu erstatten (Bund 40 % und Land 10 %). Seit dem 01.07.2019 erfolgt die Heranziehung im Bereich UVG für Neufälle zentral durch die Finanzbehörden.

Veranschlagt sind ferner die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Porto und Frachten, Mitgliedsbeiträge, Fachliteratur, Amtliche Blätter und Zeitungen, Geräte und Ausstattungen sowie Beschaffungen unter 800 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	277.763	277.763	816.036	0	818.221	818.221	818.221
03	Sonstige Transfereinzahlungen	534.125	458.000	440.000	0	406.000	373.000	345.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	676	1.200	1.200	0	1.200	1.200	1.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.940	5.400	5.400	0	5.400	5.400	5.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.070.131	2.163.000	2.219.081	0	2.265.265	2.310.765	2.357.265
07	Sonstige Einzahlungen	119	500	500	0	500	500	500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.885.754	2.905.863	3.482.217	0	3.496.586	3.509.086	3.527.586
10	Personalauszahlungen	-2.118.265	-2.386.391	-2.622.572	0	-2.648.798	-2.675.286	-2.702.039
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-106.734	-178.250	-158.250	0	-159.250	-160.250	-161.250
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-3.036.628	-3.209.800	-3.306.800	0	-3.369.220	-3.436.148	-3.503.085
15	Sonstige Auszahlungen	-351.890	-308.682	-304.904	0	-287.402	-270.907	-256.417
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.613.516	-6.083.123	-6.392.527	0	-6.464.670	-6.542.592	-6.622.792
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.727.762	-3.177.260	-2.910.310	0	-2.968.084	-3.033.506	-3.095.206
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.644	-1.676	-1.693	0	-1.710	-1.727	-1.745
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.644	-1.676	-1.693	0	-1.710	-1.727	-1.745
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.644	-1.676	-1.693	0	-1.710	-1.727	-1.745
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.729.406	-3.178.936	-2.912.003	0	-2.969.794	-3.035.233	-3.096.951

Erläuterungen
Teilfinanzplan 51.30

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 51.30.01 Kinderschutz

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Kinder haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung.

Es ist Auftrag des Jugendamtes, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Die Kinderschutzfachkräfte des Jugendamts gehen allen Hinweisen nach, wenn ein Kind in Gefahr sein könnte. Hierbei wird jeder konkrete Hinweis innerhalb von 24 Stunden dahingehend bewertet, ob ein sofortiges Eingreifen notwendig ist und welche Maßnahmen einzuleiten sind. Die Kinderschutzfachkräfte suchen den Kontakt zu der betroffenen Familie, um gemeinsam mit ihr Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dabei arbeiten sie eng mit anderen Institutionen zusammen, zum Beispiel mit Kindertagesstätten, Schulen, Ärzten und der Polizei.

Kinder- und Jugendliche, die alleine nach Deutschland einreisen, gehören zu den schutzbedürftigen Personengruppen. Daher sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch das Jugendamt in Obhut zu nehmen.

Auftragsgrundlage

§§ 42, 42 a, 8a SGB VIII

Zielgruppen

- Kinder und Jugendliche, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Berufsheimnisträger, wie z.B. Ärzte, Lehrer (diese haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung einen Anspruch auf Beratung durch eine erfahrene Fachkraft)

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Anzahl der gemeldeten Kindeswohlgefährdungen *)	354	200	250	250	250	250
Anzahl der Inobhutnahmen	45	40	45	45	45	45

Erläuterungen

*) Die häufigsten Kindeswohlgefährdungen sind Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Missbrauch.

Produktbeschreibung Produkt 51.30.02 Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Adoptionsvermittlung: Wenn Eltern erkennen, dass sie dauerhaft nicht mit ihren Kindern leben können, oder Kinder aus anderen Gründen nicht in ihrer Ursprungsfamilie aufwachsen, suchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Adoptionsvermittlungsstelle die bestmöglichen Eltern. Dabei steht immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Eine Adoption kommt für fremde oder verwandte Kinder sowie für Stiefkinder in Betracht, die im Inland oder auch im Ausland leben.

Jugendhilfe im Strafverfahren: Wenn Kinder und Jugendliche straffällig werden, steht ihnen die Jugendhilfe im Strafverfahren zur Seite. Sie nimmt eine Mittlerfunktion zwischen dem Jugendgericht und dem oder der betreffenden Jugendlichen ein. Hiervon profitieren beide Seiten. Die Jugendhilfe im Strafverfahren bemüht sich um einen Täter-Opfer-Ausgleich und vermittelt beispielsweise soziale Trainingskurse, damit Jugendliche nicht rückfällig werden.

Amtsvormundschaften/Wahrnehmung elterlicher Sorge: Die Vormundschaft/Pflegschaft ist dem Elternrecht nachgebildet und orientiert sich an deren Inhalten. Vormundschaft ist die komplette elterliche Sorge, Pflegschaften sind Teile der elterlichen Sorge, z. B. Aufenthaltsbestimmungsrecht, Vermögensangelegenheiten.

Beistandschaften: Die Führung von Beistandschaften erfolgt im Hinblick auf die rechtliche Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder. Ferner haben Mütter und Väter, die allein für ein Kind sorgen oder zu sorgen haben, Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Das gilt auch für junge Volljährige, die noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben. Ferner steht dieses Angebot nicht verheirateten Müttern nach Geburt des Kindes zu. Außerdem erfolgt die Aufnahme von Urkunden, insbesondere zur Vaterschaftsanerkennung, Zustimmungserklärung der Mutter, Erklärungen zum gemeinsamen Sorgerecht und Unterhaltsverpflichtungen.

Unterhaltsvorschuss wird gezahlt, wenn der alleinerziehende Elternteil vom anderen Elternteil keinen, keinen ausreichend hohen oder keinen regelmäßigen Unterhalt für das Kind erhält.

Die Heranziehungsstelle prüft und realisiert dann die Zahlungspflicht des anderen Elternteils.

50 % der Heranziehungseinnahmen müssen an das Land NRW weitergeleitet werden.

I. d. R. erhalten Kinder bis 6 Jahren mtl. 160 Euro, Kinder bis 12 Jahren mtl. 212 Euro und Kinder bis 18 Jahren mtl. 282 Euro.

Bei den 12- bis 18-Jährigen ist die Leistungsgewährung allerdings eingeschränkt.

Die UVG-Leistung wird längstens bis zum Alter von 18 Jahren gewährt.

Auftragsgrundlage

SGB VIII

Unterhaltsvorschussgesetz, Jugendgerichtsgesetz

BGB, FamFG, ZPO, InsO, BeurkG

Zielgruppen

- Adoptionsbewerber, zu vermittelnde Kinder, abgebende Eltern
- delinquente Jugendliche und junge Erwachsene
- Kinder von minderjährigen oder volljährigen Müttern, Kinder von geschiedenen Eltern
- Mündel
- Eltern und jg. Volljährige bis zum 21. Lebensjahr (Beistände)

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Einwohner (0 bis 17 Jahre)	24.364	23.901	23.999	24.083	24.157	24.272

Produktbeschreibung Produkt 51.30.02 Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Angebote an Individualpädagogischen Maßnahmen	1	2	2	2	2	2
Vorhaltung eines sozialen Gruppenangebotes	0	1	1	1	1	1
Angebote von sozialen Trainingskursen	0	3	3	3	3	3
Anzahl der Adoptionsvermittlungen	6	10	10	10	10	10
UVG Leistungsfälle f. Kinder U 6 Jahren (Stichtag 31.12.)	200	225	195	195	195	195
UVG Leistungsfälle f. Kinder bis 12 Jahren (Stichtag 31.12.)	493	520	500	500	500	500
UVG Leistungsfälle f. Kinder bis 18 Jahren (Stichtag 31.12.)	296	290	295	295	295	295
Beistandschaften (31.12.)	540	530	540	540	540	540
Beurkundungen/Jahr	535	600	550	550	550	550
Amtsvormundschaften/Jahr	242	240	250	260	270	270

Erläuterungen

Grundzahlen

1. Individualpädagogische Maßnahmen: Mit diesem Angebot, welches zweimal jährlich vorgehalten wird, sollen Jugendliche und Heranwachsende erreicht werden, die mehrfach teilweise schwere Straftaten begangen haben. Durchgeführt werden die Projekte im Allgäu und Südtirol (6-7 Tage). Darüber hinaus finden noch vier Gruppenabende statt. Die Maßnahme zielt darauf ab, soziale Handlungskompetenzen zu vermitteln, damit die Teilnehmer lernen, sich in Gruppen und insbesondere Konfliktsituationen angemessen zu verhalten.

2. Soziales Gruppenangebot „Krass korrekt“: Hierbei handelt es sich um ein Trainingsprogramm zur Stärkung sozialer Kompetenzen. Es umfasst 15 Termine à 2 Stunden und wird in Kooperation mit der Bewährungshilfe teilweise unter Bewährungsaufsicht durchgeführt.

3. Soziale Trainingskurse: Das Angebot richtet sich an delinquent gewordene Jugendliche ab 14 Jahren, die in der Regel vom Jugendrichter diesem Kurs zugewiesen werden. Zur Zielgruppe gehören sowohl Erst- als auch Wiederholungstäter, die leichte bis mittelschwere Straftaten begangen haben und Entwicklungsdefizite und /oder Schwierigkeiten im sozialen Umfeld haben. Der Kurs soll Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl fördern. Er stellt eine Alternative zur Arbeitsauflage, Geldstrafe und Jugendarrest dar und wird in Kooperation mit den Stadtjugendämtern Dülmen und Coesfeld an drei Gruppenabenden plus einem Wochenende durchgeführt.

Produktbeschreibung Produkt 51.30.04 Elterngeld

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt
Beschreibung	Vorbemerkung: Die Elterngeldkasse ist für das gesamte Kreisgebiet einschließlich Stadt Coesfeld und Stadt Dülmen zuständig. Dieses Produkt beinhaltet die Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Elterngeld (Bewilligung, Ablehnung, Zahlbarmachung). In Elternzeitangelegenheiten werden umfangreiche Beratungen durchgeführt.
Auftragsgrundlage	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in Verbindung mit dem 2. Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in NRW in der ab 01.08.2013 geltenden Fassung
Zielgruppen	Eltern
Ziele	Die Bearbeitungsdauer der Anträge auf Gewährung von Elterngeld liegt unter der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer in NRW.

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Bearbeitungsdauer in Tagen Kreisergebnis	34	64	53 %	34	38	38	38	38

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Anzahl Geburten		2.100	2.150	2.150	2.150	2.150
Anzahl Leistungsempfänger	2.764	3.100	2.800	2.800	2.800	2.800
Anteil Frauen	65 %	65 %	65 %	65 %	65 %	65 %
Anteil Männer	35 %	35 %	35 %	35 %	35 %	35 %
Anzahl persönlicher Beratungsgespräche	910 *2)	2.100	2.150	2.150	2.150	2.150
Bearbeitungsdauer in Tagen Landesergebnis NRW	39	34	39	39	39	39
Höhe der Transferleistungen in € (Bundesmittel)	21.770.000	21.000.000	22.000.000	22.500.000	23.000.000	23.500.000